

Sanktionen bei Hartz IV: Wie stark die Jobcenter in SH kürzen

– Quelle: <https://www.shz.de/22760077> ©2019

Rendsburg/Flensburg | Das Geld, das ein Hartz IV-Empfänger für seine monatlichen Kosten zur Verfügung hat – für Essen, für Kino oder auch mal eine Busfahrt in die Stadt – ist reglementiert. 424 Euro im Monat erhält eine allein stehende oder allein erziehende Person. Das soll jedem ein „menschenswürdiges Existenzminimum“ zusichern.

Dennoch sieht es der Gesetzgeber vor, dass diese Absicherung zumindest zeitweise unterschritten werden darf: Die Jobcenter kürzen das Geld, wenn ein Arbeitsloser seine Pflichten verletzt hat. Mehr als 150.000 sogenannte Erwerbsfähige Leistungsberechtigte leben in SH und müssen darauf achten, nicht sanktioniert zu werden.

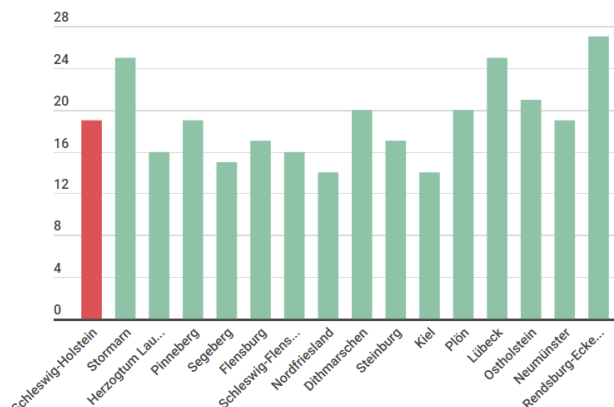
Unterschiede bei Kürzungen

Dabei fällt auf: In einigen Jobcentern liegen die Sanktionen höher als in anderen. In Rendsburg-Eckernförde und Lübeck wurde im Oktober 2018 am stärksten gekürzt – und auch in den übrigen Monaten des vergangenen Jahres verzeichneten diese Jobcenter die größten Sanktionen, die mehrere Prozentpunkte über dem SH-Schnitt lagen.

So viel kürzten die Jobcenter



Alle Angaben in Prozent. Die Zahlen stammen vom Oktober 2018.



„Von den 383 Personen, die Stand Oktober eine Sanktion erhalten haben, haben 47 Personen eine volle Leistungskürzung erhalten. Dies könnte ein Grund für den erhöhten Durchschnittswert sein“, sagt Gerhard Seibert vom Jobcenter im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Bei Personen unter 25 Jahren sei bereits bei der ersten Pflichtverletzung eine Kürzung um die gesamte Regelleistung die Folge.

Arbeitslose unter 25 Jahren im Fokus

„Wir wollen die gute Arbeitsmarktlage nutzen und unsere Kunden bestmöglich unterstützen, damit sie sich auf dem Arbeitsmarkt entsprechend präsentieren können. Dies bedeutet neben einer Aktivierung auch eine intensive Betreuung und regelmäßige Termine im Jobcenter“, erklärt Seibert das Vorgehen. „Insbesondere die jungen Menschen unter 25 Jahren stehen hier im Fokus.“

Es sei zum Beispiel vorgesehen, dass Mitarbeiter einmal pro Monat Kontakt mit einem Arbeitslosen unter 25 haben.

„Diese enge Kontaktdichte zieht leider auch immer wieder Sanktionen mit sich, wenn die Kundinnen und Kunden ohne wichtigen Grund nicht zum Termin erscheinen.“

Gerhard Seibert, Jobcenter Rendsburg-Eckernförde

Allerdings – im Flensburger Jobcenter läuft das genauso: Es ist gesetzlich vorgesehen, dass junge Erwachsene einmal im Monat Kontakt mit dem Jobcenter haben. „In jungen Jahren haben sie noch eine größere Chance, auf dem Arbeitsmarkt einzumünden“, sagt Sabine Jostmeier vom Jobcenter Flensburg. Bei Arbeitslosen unter 25 Jahren gebe es daher auch einen engeren Betreuungsschlüssel.

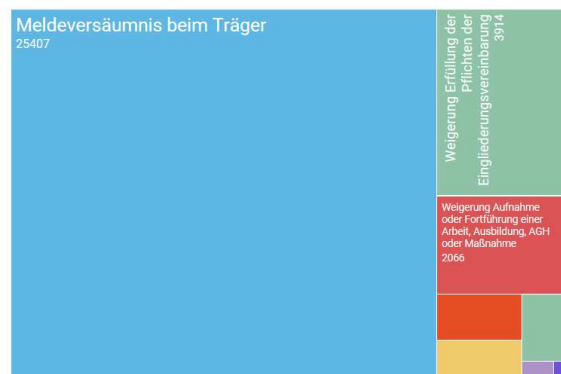
Versäumte Termine der häufigste Grund für Sanktionen

Tatsächlich sind versäumte Termine der häufigste Grund für Sanktionen gegen Arbeitslose. Der Gesetzgeber sieht es als Pflicht der Hartz IV-Empfänger an, dass sie zu den vom Jobcenter bestimmten Terminen erscheinen.

Darum wurde gekürzt



Die Zahl der Kürzungen in SH: Gleitende Jahressumme der Berichtsmonate November 2017 bis Oktober 2018



Quelle: statistik.arbeitsagentur.de

„Gehen die Mitarbeitenden von einer solchen Pflichtverletzung aus, wird der Kunde zu allererst schriftlich zu der im Raum stehenden Pflichtverletzung befragt, die sogenannte Anhörung“, erklärt Jostmeier.

„Ein Terminversäumnis, weil zum Beispiel der Termin schlicht verschlafen wurde, wäre auch in einem Arbeitsverhältnis nicht tolerierbar und daher zu sanktionieren.“

Sabine Jostmeier, Jobcenter Flensburg

Die Arbeitslosen, die das Jobcenter als „Kunden“ bezeichnet, können die finanzielle Bestrafung noch abwenden. „Ist der Kunde kurzfristig zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden und legt die

Einladung des Arbeitgebers vor, ist dies ein wichtiger Grund und es erfolgt keine Sanktion“, erklärt Jostmeier.

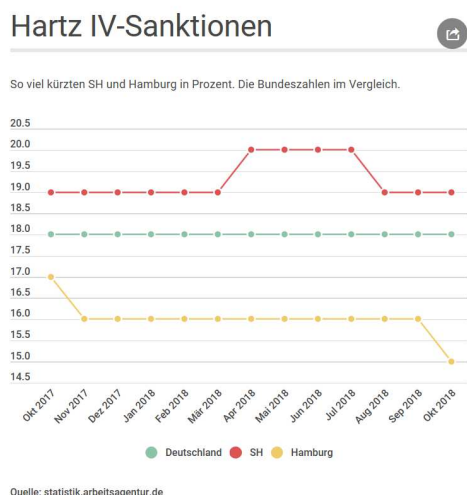
Kein Einfluss auf Höhe der Sanktionen

Die Höhe der Sanktionen unterliegen dabei gesetzlichen Vorgaben. „Die Mitarbeitenden des Jobcenters haben darauf keinen Einfluss“, sagt Jostmeier. „Lediglich bei der Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes wird Ermessen ausgeübt.“ Wenn jemand bei einem Termin unentschuldig fehlt, liegt die Höhe der Kürzung bei zehn Prozent.

„Sanktionen laufen in der Regel für drei Monate, dabei können sich auch Sanktionen überschneiden“, erklärt Gerhard Seibert vom Jobcenter Rendsburg-Eckernförde. „Zum Beispiel: Für ein Meldeversäumnis wurde von Juni bis August eine Zehn-Prozent-Sanktion verhängt. Der Kunde erscheint auch zum nächsten Termin nicht und eine weitere Zehn-Prozent-Sanktion wird für Juli bis September ausgesprochen. In den Monaten Juli und August liegt somit die Kürzung bei 20 Prozent der Regelleistung.“

SH kürzte härter als der Bundesdurchschnitt

Dabei bleibt die durchschnittliche Höhe der Kürzungen insgesamt relativ konstant. Im Mittel liegt SH über, Hamburg unter dem Bundesdurchschnitt. Die Zahlen beziehen sich auf den Durchschnitt bei sanktionierten Personen.



Wie kommt es zu den Unterschieden?

Warum genau einige Jobcenter mehr und andere weniger kürzen, ist unklar und offenbar auch noch nicht untersucht. Daher können die Experten nur spekulieren. Gerhard Seibert vermutet, dass es auch an der relativ guten Arbeitsmarktsituation im Kreis Rendsburg-Eckernförde zusammen hängen könnte. Je weiter es gelinge, die Arbeitslosenquote zu verringern, desto intensiver die Bemühungen in die Richtung der noch Arbeitlosen.

Eine Expertin aus Jobcenter-Kreisen vermutet, dass die niedrigere Quote in Hamburg auch an der höheren Arbeitsbelastung im Jobcenter hängen könnte: „Die Hamburger schaffen es eventuell gar nicht, zu jedem Sanktionstatbestand eine Anhörung herauszuschicken.“

Eine Frage der Jobcenter-Kultur?

Die Hartz IV-Kritikerin Ingrid Hannemann sieht mögliche Gründe bei einem hohen Anteil von Migranten und ungelernten Arbeitskräften. Diese würden die internen Regeln und die Behördensprache teilweise nicht verstehen und daher häufiger Termine versäumen.



Inge Hannemann ist als „Hartz-IV-Rebellin“ bekannt geworden.

Wirklich belegen lässt sich die Vermutung aber nicht, da lediglich die Ausländer in der Statistik einzeln erfasst werden – und dabei kürzt die Stadt Neumünster mit dem höchsten Ausländeranteil weniger streng als der Kreis mit dem niedrigsten Ausländeranteil (Plön). Hannemann sagt aber auch: „Das hängt alles von der Führungskraft im Jobcenter ab.“ –

Das hat etwas mit der Kultur des Jobcenters zu tun.
Sabine Jostmeier, Jobcenter Flensburg

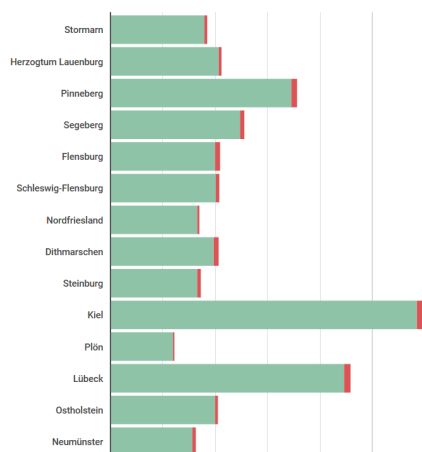
Damit meine sie nicht, ob gerne oder weniger gerne sanktioniert wird. „Die Frage ist: Glaube ich meinen Kunden?“ Die Jobcenter würden die wichtigen Gründe, warum ein Termin nicht eingehalten wird, anderes interpretieren.

„Wir wollen empathisch sein und schauen, wie wir mit dem Kunden sonst zusammen arbeiten.“ Der Spielraum liege dann darin, ob man bei Magen-Darm-Erkrankungen ein Attest verlange oder dem Erkrankten glauben würde. Dabei gibt sie auch zu bedenken: Einen Termin abzusagen kostet nur einen Anruf.

Kürzungen betreffen etwa 4500 Menschen aus SH

Von den Kürzungen sind monatlich fast 5000 Menschen in SH betroffen. Insgesamt ist das ein kleiner Teil der mehr als 150.000 erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Bei etwa 95 Prozent wird nicht gekürzt.

Die Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Oktober 2018. Rot: sanktioniert; Grün: nicht sanktioniert



Laut der Arbeitslosenstatistik waren im Oktober 78.600 Menschen ohne festen Job. 223.353 erhielten Leistungen nach SGBII, darunter fast 60.000 Kinder unter 15 Jahren. – Quelle: <https://www.shz.de/22760077> ©2019

Arbeitslosenquote Schleswig-Holstein und Hamburg, Oktober 2018

